



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2021

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 10.02.2021

Inklusive Beschulung in Hessen – Teil I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Land Hessen hat sich wie alle übrigen Länder zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK), die in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist, juristisch verpflichtet. Das heißt für die Bildung, dass die Vertragsstaaten den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gewährleisten. Dafür wurde das Hessische Schulgesetz (HSchG) angepasst und eine entsprechende Verordnung erarbeitet (Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen [VOSB]). Im Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention wurden Ziele gesetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung für alle maßgeblichen Lebensbereiche beschrieben. Im Kapitel Schule und Bildung lautet das erste Ziel direkt: „Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an Grundschulen und weiterführenden Schulen wird erhöht.“

Dies geschieht in Hessen mit großem Ernst und hohem Ressourceneinsatz, aber auch in einer behutsamen, schrittweisen Entwicklung unter Sicherstellung eines hochwertigen Unterrichtsangebots.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anträge auf Inklusive Beschulung wurden in Hessen seit dem Schuljahr 2017/2018 gestellt? (Bitte nach Schuljahr und Schulträger aufschlüsseln)

Das Hessische Schulgesetz regelt in § 54 Abs. 1 die Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung wie folgt:

„Alle schulpflichtigen Kinder werden in die allgemeine Schule aufgenommen. Bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann bei der Anmeldung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 durch die Eltern die unmittelbare Aufnahme in der Förderschule beantragt werden. Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsverlaufs des Kindes Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bestehen kann und keine unmittelbare Aufnahme in die Förderschule beantragt wurde, entscheidet im Rahmen der Abs. 2 bis 4 die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern und im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Auf Antrag der Eltern ist das Verfahren nach Abs. 2 bis 4 unmittelbar nach der Anmeldung durchzuführen.“

Die inklusive Beschulung ist demnach die Regelform. Es gibt kein diesbezügliches Antragswesen für Eltern und folglich auch keine Anträge auf inklusive Beschulung.

Frage 2. Wie viele der Anträge wurden abgelehnt? (Bitte ebenfalls nach Schuljahr und Schulträger aufschlüsseln)

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Da es keine Anträge auf inklusive Beschulung gibt, kann auch keine Auskunft zu abgelehnten Anträgen erteilt werden.

Die Frage wird ersatzweise mit Daten aus Abfragen bei den Staatlichen Schulämtern in Hessen zu Entscheidungen gegen inklusive Beschulung durch das Staatliche Schulamt nach Nichteinigung über eine Empfehlung im Förderausschuss in ihrem Zuständigkeitsbereich beantwortet. Um auf Grund der geringen Anzahl der Fälle Rückschlüsse auf einzelne Personen zu vermeiden, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen zu dieser Frage keine schulamtsbezogene Aufschlüsselung erfolgen. Im Schuljahr 2017/2018 wurden aus sechs Staatlichen Schulämtern insgesamt zwölf substantiiert begründete Einzelfälle gemeldet, in denen eine Entscheidung gegen die inklusive Beschulung durch das Staatliche Schulamt nach Nichteinigung über eine Empfehlung im Förderausschuss getroffen und der Elternwunsch nach inklusiver Beschulung nicht umgesetzt wurde; im Schuljahr 2018/2019 wurden in fünf Staatlichen Schulämtern insgesamt 16 substantiiert begründete Entscheidungen gegen die inklusive Beschulung durch das Staatliche Schulamt nach Nichteinigung über eine Empfehlung im Förderausschuss getroffen.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden aus drei Staatlichen Schulämtern insgesamt neun substantiiert begründete Einzelfälle gemeldet, in denen eine Entscheidung gegen die inklusive Beschulung durch das Staatliche Schulamt nach Nichteinigung über eine Empfehlung im Förderausschuss getroffen und der Elternwunsch nach inklusiver Beschulung nicht umgesetzt wurde. Im Schuljahr 2020/2021 wurden in vier Staatlichen Schulämtern insgesamt acht substantiiert begründete Entscheidungen gegen die inklusive Beschulung durch das Staatliche Schulamt nach Nichteinigung über eine Empfehlung im Förderausschuss getroffen.

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden seit dem Schuljahr 2017/2018 von BFZs beraten? (Bitte nach Schuljahr und Schulträger aufschlüsseln)

Frage 4. Wie viele der beratenen Schülerinnen und Schüler wurden anschließend an einer Förderschule unterrichtet? (Bitte nach Schuljahr und Schulträger aufschlüsseln)

Die Fragen 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Angaben können der Anlage entnommen werden. Bei der Schülerzahl kann es zu Mehrfachzählungen kommen, wenn Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Schulträgerebenen gefördert werden. Das angegebene Schuljahr bezieht sich auf das Berichtsschuljahr, die zugehörigen Daten sind aus dem Vorjahr (Ganzjahresbetrachtung).

Frage 5. Wurde die Ausführung des HAG SGB IX seitens der Landesregierung bereits evaluiert?
a) Falls ja, welche Anpassungen sollen umgesetzt werden?
b) Falls nein, wann soll die im Koalitionsvertrag angekündigte Evaluation stattfinden?

Durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wurde eine ausführliche Evaluation des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB IX) im Jahr 2020 begonnen. Aufgrund der besonderen Arbeitsbelastung durch die Corona-Pandemie ab März 2020 musste die Überarbeitung leider vorübergehend zurückgestellt werden, wird aber aktuell wieder vorangetrieben.

Wiesbaden, 10. Mai 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Schulträger	Von BFZs beratende Schülerinnen und Schüler	Übergang in die Förderschule
2017/2018		
Ohne Schulträger	5	0
Landkreis Bergstraße	1.046	40
Stadt Darmstadt	925	28
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.125	59
Stadt Frankfurt am Main	3.985	144
Landkreis Fulda	700	33
Stadt Fulda	117	15
Landkreis Groß-Gerau	847	29
Landkreis Gießen	1.054	22
Stadt Gießen	783	15
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	481	38
Hochtaunuskreis	1.020	19
Stadt Hanau	567	39
Stadt Kelsterbach	361	15
Kirche/Glaubensgemeinschaften	13	0
Landkreis Kassel	1.175	38
Stadt Kassel	1.391	46
Lahn-Dill-Kreis	1.355	26
Landkreis Limburg-Weilburg	1.026	11
Landeswohlfahrtsverband	1.241	103
Main-Kinzig-Kreis	2.049	76
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.242	25
Universitätsstadt Marburg	96	3
Main-Taunus-Kreis	766	13
Landkreis Offenbach	1.846	51
Stadt Offenbach	555	33
Odenwaldkreis	696	63
Rheingau-Taunus-Kreis	642	10
Stadt Rüsselsheim	401	14
Schwalm-Eder-Kreis	323	7
Sonstiger Schulträger (Privatschulen)	131	24
Vogelsbergkreis	371	4
Landkreis Waldeck-Frankenberg	665	44
Stadt Wiesbaden	1.036	28
Wetteraukreis	2.350	15
Werra-Meißner-Kreis	376	17

Schulträger	Von BFZs beratende Schülerinnen und Schüler	Übergang in Förderschule
-------------	--	-----------------------------

2018/2019

Ohne Schulträger	5	1
Landkreis Bergstraße	1.305	28
Stadt Darmstadt	1.032	35
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.342	63
Stadt Frankfurt am Main	4.416	146
Landkreis Fulda	771	44
Stadt Fulda	122	10
Landkreis Groß-Gerau	807	16
Landkreis Gießen	1.395	21
Stadt Gießen	643	10
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	568	19
Hochtaunuskreis	1.106	22
Stadt Hanau	604	44
Stadt Kelsterbach	369	11
Kirche/Glaubensgemeinschaften	10	0
Landkreis Kassel	1.404	44
Stadt Kassel	1.375	54
Lahn-Dill-Kreis	1.747	20
Landkreis Limburg-Weilburg	1.240	18
Landeswohlfahrtsverband	1.184	60
Main-Kinzig-Kreis	1.956	69
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.655	29
Universitätsstadt Marburg	252	9
Main-Taunus-Kreis	830	12
Stadt Oestrich-Winkel	7	0
Landkreis Offenbach	1.639	44
Stadt Offenbach	650	40
Odenwaldkreis	883	47
Rheingau-Taunus-Kreis	673	24
Stadt Rüsselsheim	480	23
Schwalm-Eder-Kreis	866	30
Sonstiger Schulträger (Privatschulen)	106	8
Vogelsbergkreis	492	4
Landkreis Waldeck-Frankenberg	967	35
Stadt Wiesbaden	1.330	27
Wetteraukreis	2.569	23
Werra-Meißner-Kreis	383	26

Schulträger	Von BFZS beratende Schülerinnen und Schüler	Übergang in Förderschule
-------------	--	-----------------------------

2019/2020

Ohne Schulträger	1	1
Landkreis Bergstraße	1.342	73
Stadt Darmstadt	1.010	37
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.672	74
Stadt Frankfurt am Main	4.712	181
Landkreis Fulda	757	43
Stadt Fulda	299	22
Landkreis Groß-Gerau	812	18
Landkreis Gießen	1.451	16
Stadt Gießen	820	6
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	600	22
Hochtaunuskreis	1.036	18
Stadt Hanau	624	35
Stadt Kelsterbach	353	8
Kirche/Glaubensgemeinschaften	21	0
Landkreis Kassel	1.538	34
Stadt Kassel	1.391	60
Lahn-Dill-Kreis	1.987	42
Landkreis Limburg-Weilburg	1.198	18
Landeswohlfahrtsverband	1.258	84
Main-Kinzig-Kreis	2.203	89
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.668	20
Universitätsstadt Marburg	401	8
Main-Taunus-Kreis	901	21
Landkreis Offenbach	1.835	64
Stadt Offenbach	561	26
Odenwaldkreis	938	72
Rheingau-Taunus-Kreis	777	14
Stadt Rüsselsheim	685	36
Schwalm-Eder-Kreis	768	21
Sonstiger Schulträger (Privatschulen)	288	4
Vogelsbergkreis	580	7
Landkreis Waldeck-Frankenberg	808	62
Stadt Wiesbaden	1.406	30
Wetteraukreis	2.782	23
Werra-Meißner-Kreis	391	12

Schulträger	Von BFZs beratende Schülerinnen und Schüler	Übergang in Förderschule
-------------	--	-----------------------------

2020/2021

Ohne Schulträger	1	0
Landkreis Bergstraße	1.365	26
Stadt Darmstadt	935	18
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1.498	77
Stadt Frankfurt am Main	4.722	150
Landkreis Fulda	815	31
Stadt Fulda	302	16
Landkreis Groß-Gerau	889	16
Landkreis Gießen	1.358	18
Stadt Gießen	842	7
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	608	11
Hochtaunuskreis	1.080	23
Stadt Hanau	577	28
Stadt Kelsterbach	376	8
Kirchen/Glaubensgemeinschaften	3	0
Landkreis Kassel	1.558	50
Stadt Kassel	1.214	37
Lahn-Dill-Kreis	2.131	43
Landkreis Limburg-Weilburg	1.240	18
Landeswohlfahrtsverband	1.237	65
Main-Kinzig-Kreis	1.956	69
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.323	32
Stadt Marburg	332	3
Main-Taunus-Kreis	906	25
Landkreis Offenbach	1.573	38
Stadt Offenbach	501	21
Odenwaldkreis	873	38
Rheingau-Taunus-Kreis	694	23
Stadt Rüsselsheim	756	42
Schwalm-Eder-Kreis	968	26
Sonstiger Schulträger (Privatschulen)	328	6
Vogelsbergkreis	575	10
Landkreis Waldeck-Frankenberg	778	43
Stadt Wiesbaden	1.258	26
Wetteraukreis	2.726	22
Werra-Meißner-Kreis	389	5